

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

66. Jahrgang

Würzburg, 29. November 2021

Nr. 23

Inhaltsübersicht:

Amtlicher Teil

Bek vom 29.11.2021 Nr. Z1.1-0207-2-3-1/21 über den Verlust eines Dienstsiegels bei der Grundschule Marktheidenfeld 151

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 18.11.2021 Nr. 24-8326-8-7 über die Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön (3) für das Haushaltsjahr 2021 151

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 152

Amtlicher Teil

Verlust eines Dienstsiegels bei der Grundschule Marktheidenfeld

Bek vom 29.11.2021 Nr. Z1.1-0207-2-3-1/21

Der Friedrich-Fleischmann-Grundschule Marktheidenfeld ist in der Zeit vom 14.09.2021 auf 15.09.2021 durch einen Einbruch ein Farbdrucksiegel entwendet worden. Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Das Dienstsiegel hat einen Durchmesser von 35 mm und zeigt das Bayernwappen in der Mitte und die Umschreibung lautet „Bayern Friedrich-Fleischmann-Grundschule Marktheidenfeld“.

Vor Missbrauch wird gewarnt. Urkunden der Grundschule Marktheidenfeld mit einem Ausstellungsdatum, das zeitlich nach dem Entwendungsdatum liegt, sind besonders sorgfältig zu überprüfen. Im Zweifelsfall ist bei der Grundschule Marktheidenfeld nachzufragen.

Würzburg, 29.11.2021
Regierung von Unterfranken

Jochen Lange
Regierungsvizepräsident

Apl-1 0207

RABI 2021 S. 151

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachung vom 18.11.2021 Nr. 24-8326-8-7

I.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön hat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2021 die Haushaltssatzung für den Haushalt 2021 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 12.11.2021 Nr. 24-8326-8-7 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 8 Abs. 5 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLpIG) i. V. m. Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 Satz 3 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) wird die Haushaltssatzung des Regionalen Pla-

nungsverbandes Main-Rhön für das Haushaltsjahr 2021 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken bis zur amtlichen Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön im Dienstgebäude Von-Hessing-Str. 5, 97688 Bad Kissingen während der Dienstzeit zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 18.11.2021
Regierung von Unterfranken

Brückner
Leiter des Bereiches
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

II.

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön**

Gemäß Art. 8 Abs. 5 Sätze 1 und 2 des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLpIG) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung - LKrO) sowie § 10 Abs. 1 Nr. 4a der Verbandssatzung erlässt der Regionale Planungsverband Main-Rhön für das Haushaltsjahr 2021 folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird festgesetzt:

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und in den Ausgaben auf **70.400,00 Euro**
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und in den Ausgaben auf **9.000,00 Euro**.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Zweckverbandsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan können bis zu einer Höhe von 10.000,00 Euro aufgenommen werden.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Bad Kissingen, 15.11.2021

Thomas Bold
Verbandsvorsitzender

ApI-1 8326

RAB1 S. 151

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

„Kathke“

Dienstrecht Bayern I

255. Aktualisierung

Stand: September 2021

Artikelnummer: 66190255

Preis: 100,20 €

Carl Link Kommunalverlag

Aus den aktualisierten Normen verdient diesmal das BeamtStG besonders hervorgehoben zu werden. Artikel 2 des Gesetzes zur Regelung des Erscheinungsbilds von Beamtinnen und Beamten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250) präzisiert im neuen § 34 Abs. 2 BeamtStG ausführlich die Anforderungen an Beamten, die gemäß § 7 Abs. 1 BeamtStG neu auch bei der Einstellung zu beachten sind. Weiter waren im Gesetzesteil diesmal das LlbG, das BPersVG – hinsichtlich der für die Länder geltenden Vorschriften – zu aktualisieren. Insbesondere zu erwähnen sind außerdem die Kommentierungen zu § 45 BeamtStG (Fürsorge), § 47 BeamtStG (Nichterfüllung von Pflichten) und § 48 BeamtStG (Pflicht zum Schadenersatz) von Dr. Pflaum sowie zu Art. 97 BayBG (Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen)

von Frau Verleger und zu Art. 10 LlbG (Übertragung höherwertiger Dienstposten) von Dr. Kathke. Herr Speckbacher hat die Musterbescheide zur Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit von Amtswegen bzw. auf Antrag auf den aktuellen Stand gebracht.

„Dietrich/Bräuer/Wiedmann“

Wohngeldgesetz

80. Ergänzungslieferung

Stand: Juni 2021

Artikelnummer: 190290800

Preis: 61,80 €

Richard Boorberg Verlag

Mit der 80. Ergänzungslieferung wird die Kommentierung zu den §§ 7 und 9 WoGG im Sinne der Neuerungen durch die Wohngeldreform 2020 aktualisiert.

Im Vorschriftenteil werden die Änderungen des SGB I, SGB X sowie der Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2021 berücksichtigt.